

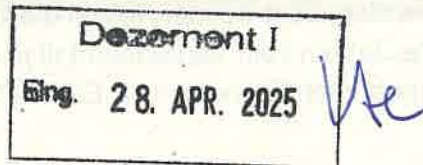
32.12.0012
Frau Dreimann

25.03.2025
3211



**An die Bezirksvertretung
Münster-Mitte**

über
Herrn Stadtrat Heuer



über
33.20

Verkehrssicherheit für Rad- und Autofahrer erhöhen – Scharnhorststraße

- Antrag lfd. Nr. A-M/0006/2024 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 12.11.2024

Die CDU-Fraktion hat die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, die Einmündung vom Parkplatz der Zweigbibliothek Sozialwissenschaften in die Scharnhorststraße sicherer zu gestalten. Der Antrag wird mit der Verkehrssicherheit der Verkehrsteilnehmenden begründet.

Die Einmündung vom Parkplatz der Zweigbibliothek Sozialwissenschaften befindet sich an der Scharnhorststraße 109. Grundsätzlich handelt es sich um eine typische Grundstückszufahrt, von der über den abgesenkten Bordstein hinweg auf die Straße eingefahren wird. Gemäß § 10 StVO haben sich die Fahrzeugführenden dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

Um einer Gefährdung vorzubeugen, wird im Antrag die Aufstellung eines Verkehrsspiegels auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorgeschlagen. Grundsätzlich stellen Verkehrsspiegel einen Behelf dar, der Verkehrsteilnehmer an unübersichtlichen Stellen unterstützen soll. Mit der Aufstellung von Verkehrsspiegeln sind jedoch auch deutliche Nachteile verbunden, die den Vorteil der besseren Sicht übersteigen. Aufgrund von Erfahrungen bei vorhandenen alten Verkehrsspiegeln haben die mit Verkehrsfragen betrauten städtischen Fachämter in Abstimmung mit der Polizei vereinbart, keine Verkehrsspiegel mehr aufzustellen. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass die Geschwindigkeit von herannahenden Verkehrsteilnehmern schwierig einzuschätzen ist, sodass Geschwindigkeiten unterschätzt werden. Des Weiteren wird die Wirkung eines Verkehrsspiegels durch unterschiedliche Witterungsverhältnisse wie Regen, Schneefall, Frost und Nebel beeinflusst. Außerdem mindern fremde Lichtquellen die Wirkung. Ein weiterer erheblicher Nachteil ist die zusätzliche Gefahr, die sich durch die weitere Blickrichtung zum Spiegel ergibt. Insbesondere Radfahrende werden aufgrund ihrer schmalen Silhouette durch den Verkehrsspiegel kaum erkannt. Aus den vorgenannten Gründen und aufgrund der Tatsache, dass es sich grundsätzlich um einen typischen Einmündungsbereich handelt, wird der Aufstellung eines Verkehrsspiegels nicht entsprochen.

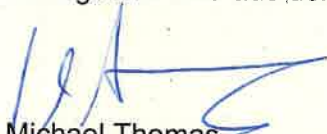
Zudem hat auf dem betreffenden Straßenabschnitt im Juli 2024 eine Seitenradarmessung stattgefunden. Es wurde festgestellt, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h

bei weitem von den Kraftfahrzeugfahrenden unterschritten wird. 85 % der Verkehrsteilnehmenden sind in Fahrtrichtung zur Mecklenbecker Straße nicht schneller als 42 km/h gefahren. In entgegengesetzter Fahrtrichtung sind 85 % der Verkehrsteilnehmenden nicht schneller als 35 km/h gefahren. Damit kann von einem sehr guten Geschwindigkeitsniveau gesprochen werden, dass bei der Ausfahrt vom Parkplatz beachtet werden muss.

Weiterhin wird ein breiter Gehweg, der Bereich zwischen den Parkständen und ein Radfahrstreifen überfahren, bevor Ausfahrende vom benannten Parkplatz in die Fahrspur abbiegen. Dadurch entsteht ein großer und breiter Raum, von dem sich in die Fahrspur hineingetastet werden kann.

Abschließend kann mitgeteilt werden, dass bei der Polizei die Unfalllage erfragt wurde und für die Örtlichkeit in den letzten drei Jahren kein Verkehrsunfall polizeilich erfasst wurde.

Im Ergebnis wird aus den vorgenannten Gründen kein Erfordernis für Maßnahmen gesehen.



Michael Thomas
Abteilungsleiter



The following text is a mirror image of the text above, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. It is not legible in this orientation.